

Begriffe aus der Entwässerungssatzung (EWS)

Grundstücksentwässerungsanlagen

sind bei Freispiegelkanälen die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Kontrollschacht.

Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 3 Satz 1).

Ist kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

Begriffe aus der EWS

Kanäle

sind die zur Entwässerungseinrichtung des Marktes gehörenden Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Niederschlagswasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, Regenwasserüberläufe.

Grundstücksanschlüsse

sind die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Kontrollschachts.

Dichtigkeitsnachweis

Die privaten Grundstücksanschlüsse müssen dicht sein; dies wird vom Eigentümer durch einen sogenannten Dichtigkeitsnachweis belegt.

Begriffe aus der EWS

Niederschlagswasser

ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.

Fremdwasser

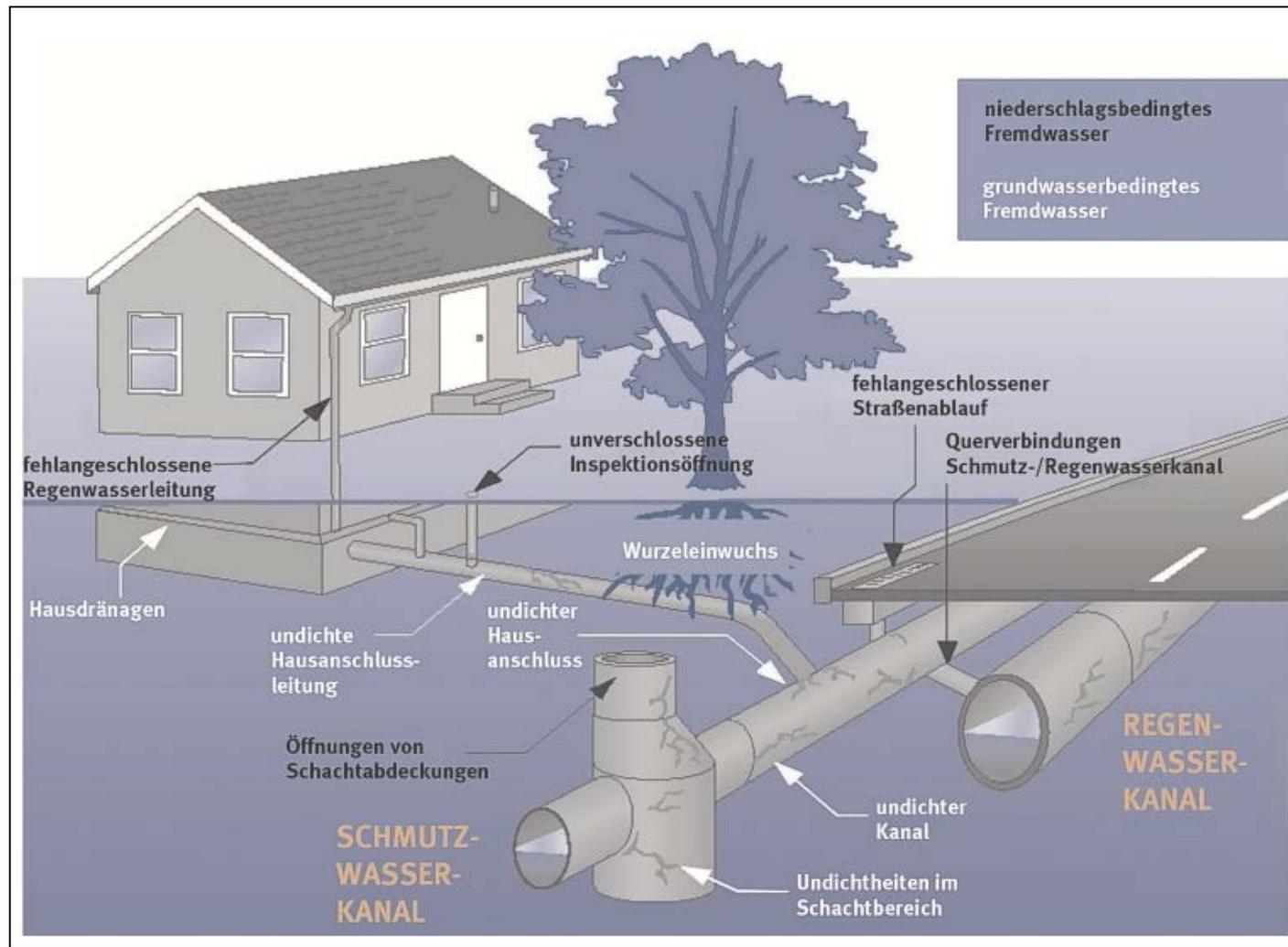
ist das in Kanälen abfließende Wasser, welches unabhängig davon, ob es sich um Schmutz-, Niederschlags- oder Grundwasser handelt, jedenfalls nicht bestimmungsgemäß eingeleitet wird.

Grundwasser

ist das unterirdische Wasser in der Sättigungszone, welches in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht.



Fremdwasserherkunft



Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Verantwortung der Grundstückseigentümer richtet sich nach Satzungsrecht (in Isen: alles auf dem Privatgrundstück, ab dem Kontrollschacht)

Grundstückseigentümer sind verantwortlich für Bau, Betrieb inkl. Inspektion und Unterhalt sowie für den Beleg, dass das System dicht ist.

Der Unterhalt ist nach den anerkannten Regeln der Technik sicherzustellen; der Markt Isen kann hierfür einen Nachweis verlangen, da direkte Auswirkung auf das Kanalnetz vorhanden sind.

Folge:

- **Untersuchungen in regelmäßigen Abständen**
- **Ggf. Sanierung der festgestellten Schäden**
- **Erbringen eines Dichtigkeitsnachweises**



Grundstücksentwässerungsanlagen

Schäden entstehen üblicherweise bei Herstellung der Leitung, durch deren Alterung oder durch Fremdeinwirkung

Folgen:

- Eintretendes Grundwasser transportiert Bodenbestandteile in die Leitung; außerhalb des Kanals bilden sich dabei Hohlräume, im Kanal haben die Feststoffe eine hohe Abnutzung zur Folge
- Fremdwasser ist überflüssig und teuer; es erhöht Transport- und Reinigungskosten, die Abwasserabgabe erhöht sich
→ zusätzliche Kosten für den Gebührenzahler
- Ab einer bestimmten Fremdwassermenge ist die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage gefährdet
- Rohrverstopfung z.B. durch Wurzeleinwuchs oder Bodeneintrag führt zu Feuchtigkeit und Geruch in Kellerräumen, Schimmelbefall, statische Probleme
- das aus Abwasserkanälen austretende Abwasser kann den Boden und das Grundwasser verunreinigen



Grundstücksentwässerungsanlagen

Unterstützung durch den Markt Isen bzgl. der Zustandsfeststellung der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEAs):

- **Koordinierte Kamerabefahrungen der GEAs im Zuge der Fremdwassersanierung; GEAs werden im Auftrag des Marktes Isen untersucht**
 - **Zustandsdokumentation**
 - **Schadensfeststellung**
 - **Überlassung der Dokumentation an den Grundstückseigentümer**
- **Die Befahrungen sind in die Abwassergebühr einkalkuliert, hierfür fallen dem Einzelnen keine zusätzlichen Kosten an.**
- **Ggf. Schadensbehebung und anschließender Dichtigkeitsnachweis verbleiben beim Grundstückseigentümer**
- **Bei Schäden: Fristsetzung zur Behebung**

Grundstücksentwässerungsanlagen

Problematik Drainagen:

In vielen Fällen sind Drainagen an das Kanalsystem angeschlossen. Hierdurch kann der Grundstückseigentümer niemals die Dichtigkeit seiner GEA nachweisen, da das System bei Anschluss einer Drainage nicht dicht ist. Der Markt Isen wiederum kann dadurch die Dichtigkeit des gesamten Kanalsystems dem Wasserwirtschaftsamt gegenüber nicht nachweisen.

Nach aktueller Rechtslage müsste der Markt Isen verlangen, dass alle Drainagen vom Kanalnetz getrennt werden.

Aufgrund der Bodensituation in vielen Bereichen des Marktes Isen (kaum Versickerung) würde dies jedoch viele Bürger vor die Problematik stellen, dass das Drainagenwasser dann nicht von den Häusern weggeleitet werden kann.

Das zuständige Ministerium hat eine Handreichung mit Lösungsvorschlägen zu dieser Problematik angekündigt, auf die wir derzeit warten.



Maßnahmen des Marktes Isen

1. Fremdwasseruntersuchung und -bewertung

- **Untersuchung der öffentlichen Sammelkanäle 2012 bis 2016 durch ein fachlich geeignetes Unternehmen**
- **Insgesamt ca. 40 km (Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle)**
- **Davon ca. 6 km Regenwasserkanäle (wurden nicht untersucht)**
- **Untersucht und bewertet wurden ca. 24 km ältere Misch- und Schmutzwasserkanäle**
- **Vorstellung der Untersuchungsergebnisse im Marktgemeinderat ist am 20.12.2016 erfolgt**
- **Kostenschätzung Gesamtmaßnahme (Stand 2016): 6.262.000 €**



Maßnahmen des Marktes Isen

2. Fremdwassersanierung

- Die dringlichsten Maßnahmen wurden sofort durchgeführt (Grottenau/Zeno-Pfest-Straße/Apothekerberg, Mühlbachstraße)
- Im Übrigen wurden je nach Sanierungsbedarf Maßnahmenpakete zusammengestellt, das Gemeindegebiet wurde in verschiedene Sanierungsabschnitte eingeteilt.
- Ca. 300.000 € pro Maßnahmenpaket und Jahr
- Zielsetzung ist die Sanierung des gesamten Kanalnetzes in den nächsten 10 bis 15 Jahren
- **Aber: ohne Untersuchung, Bewertung und ggf. Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen geht es nicht**

Maßnahmen des Marktes Isen

2. Fremdwassersanierung

- **Europaweite Ausschreibung mit Schwerpunkt „Sanierung öffentlicher Kanäle mit Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen“, alle 2 Jahre neu auszuschreiben**
- **Innerhalb von je 2 Jahren wird ein Abschnitt des öffentlichen Kanals saniert und werden die dort angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlagen befahren**
- **Sobald die anschließende Auswertung des Ingenieurbüros vorliegt, werden die betroffenen Grundstückseigentümer über den Zustand ihrer Grundstücksentwässerungsanlage informiert; sie erhalten zudem den Zustandsbericht mit Plan und Dokumentation. Falls Maßnahmen nötig sind, wird dies ebenfalls mitgeteilt.**



Maßnahmen des Marktes Isen

2. Fremdwassersanierung

2017 wurden die vordringliche Sanierung vorgenommen

2018/2019 wurde der erste Abschnitt (Mittbach und einige Straßenzüge in Isen) saniert und die dortigen Grundstücksentwässerungsanlagen befahren. Begleitet wurde die Maßnahme durch das Büro ISAS

2020/2021 wird der zweite Abschnitt (weitere Straßen in Isen) saniert, begleitet wird die Maßnahme durch das Büro Ingutis

Sobald das begleitende Ingenieurbüro die vorhandenen Daten ausgewertet hat, findet zu jedem Abschnitt eine Bürgerinformationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer statt.

